

Provisionsvereinbarung für die Praxisvermittlung

Auftraggeber:

Name, Vorname:

Straße, Haus-Nr.:_____
PLZ, Ort:_____
Mail:_____
Telefon:**Vermittler:**

Finkbeiner Wirtschaftsdienste für Zahnärzte und Ärzte AG

Kleiner Fuggerweg 19

63857 Waldaschaff

Tel.: +49 6095-75933-0

Mail: praxisboerse@finkbeiner.ag

Web: www.praxisboerse-finkbeiner.de

www.finkbeiner.ag

Mit folgender Vereinbarung erklärt sich der Auftraggeber einverstanden. Erst dann dürfen wir nähere Angaben zum Angebot machen und Besichtigungstermine vereinbaren.

1. Geltungsbereich und Auftrag

Der Auftraggeber beauftragt den Vermittler mit der Vermittlung oder dem Nachweis von Gelegenheiten zum Abschluss eines Vertrages im Zusammenhang mit Zahnarztpraxen oder Praxisimmobilien. Dies umfasst insbesondere:

- die Vermittlung oder den Nachweis von Kauf-, Verkauf- oder Übernahmegelegenheiten von Arzt- oder Zahnarztpraxen,
- die Vermittlung von Beteiligungen oder Kooperationen,
- die Vermittlung oder den Nachweis von Mietverträgen für Praxisräume,
- sowie den Nachweis von Immobilien zur Veräußerung oder Erwerb im Zusammenhang mit Praxisgründungen oder -verlagerungen.

Ein gesonderter schriftlicher Maklerauftrag ist nicht erforderlich.

2. Vertraulichkeit und Weitergabeverbot

Alle vom Vermittler zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen sind vertraulich zu behandeln und ausschließlich für den Auftraggeber bestimmt. Eine Weitergabe an Dritte ist unzulässig. Bei Verstoß haftet der Auftraggeber für daraus entstehenden Schaden, insbesondere bei Abschluss eines Vertrages durch Dritte auf Grundlage dieser Informationen.

3. Bearbeitungsgebühr, Provision und Fälligkeit

3.1 Für den persönlichen Besuch und die Aufnahme eines Übernahmeangebotes persönlich vor Ort in die Finkbeiner-Praxisvermittlung kann eine Bearbeitungsgebühr von 350 EUR zzgl. MwSt. vom Abgeber erhoben werden. Mit der Gebühr ist der Aufwand der Finkbeiner AG für die Objektbesichtigung, die Exposee-Erstellung und die zeitlich unbefristete Anzeige in der Finkbeiner-Praxisbörse abgegolten.

3.2 Der Vermittler erhält bei erfolgreichem Nachweis oder bei einer mitursächlich herbeigeführten Vertragsunterzeichnung durch den Auftraggeber eine Provision wie folgt:

- Kauf oder Übernahme einer Praxis / Beteiligung / Kooperation:
3 % des vereinbarten Kaufpreises bzw. Wertes des Geschäfts, mindestens 5.000 €, jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- Mietvertrag für Praxisräume:
3 Nettomonatsmieten zzgl. MwSt.
- Erwerb einer Immobilie im Rahmen der Praxisübernahme oder -gründung:
3 % des notariellen Kaufpreises, mindestens 5.000 € zzgl. MwSt.

Erwirbt der Interessent beim Kauf von Praxisanteilen im Zeitraum von fünf Jahren nach Kauf dieser Anteile weitere Anteile oder ein weiteres Objekt gemäß Ziffer 1 hinzu, ist der Auftraggeber verpflichtet, die Finkbeiner AG unverzüglich zu informieren und nachträglich den Differenzbetrag zwischen der Vermittlungsprovision auf den gesamten Erwerb und der bereits gezahlten Vermittlungsprovision an die Finkbeiner AG zu entrichten.

Dasselbe gilt für einen angestellten Zahnarzt oder Assistenz Zahnarzt, der durch die Finkbeiner AG vermittelt wurde und binnen fünf Jahren nach dieser Vermittlung die Praxis übernimmt.

3.3 Die Provision wird mit erfolgreicher Vermittlung (z.B. Unterzeichnung des Kaufvertrages) fällig.

4. Zusatzleistungen nach Vereinbarung

Die Finkbeiner AG übernimmt auf Wunsch des Auftraggebers (individuell vereinbar) folgende weitere Leistungen:

- Erstellung einer sachgerechten schriftlichen Praxisbewertung
- Vorbereitende und begleitende Beratung
- Unterstützung in betriebswirtschaftlichen Fragen bei Vertragsverhandlungen mit dem Übernehmer, Vermieter, mit Behörden, Banken usw. (keine Rechtsberatung!)
- Mitwirkung bei der Realisierung der Übernahme / Nutzung des Objektes einschließlich der Finanzierung

5. Doppeltätigkeit

Der Vermittler ist berechtigt, auch für die jeweils andere Vertragspartei tätig zu werden und hierfür eine gesonderte Provision zu verlangen, sofern dies die Interessen des Auftraggebers nicht unzumutbar beeinträchtigt.

6. Mitteilungspflicht

Der Auftraggeber verpflichtet sich, dem Vermittler unverzüglich das Zustandekommen eines Vertrages mitzuteilen, sofern dieser im Zusammenhang mit einem vom Vermittler unterbreiteten Angebot steht.

7. Datenschutz

Der Auftraggeber erklärt sich einverstanden, dass seine Daten im Rahmen der Vermittlungstätigkeit gespeichert, verarbeitet und an potenzielle Vertragspartner weitergegeben werden dürfen. Die Einwilligung erstreckt sich auch auf die unverschlüsselte Kommunikation per E-Mail. Details zur Datenverarbeitung sind der Datenschutzerklärung zu entnehmen.

8. Vertragslaufzeit und Kündigung

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Seiten mit einer Frist von einer Woche in Textform gekündigt werden. Bereits begründete Provisionsansprüche bleiben davon unberührt.

- Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig -